

**1) ÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSKONZEPTES UND FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DES GST 178/5 KG WATTENS VON „FREILAND“ BZW. „SONDERFLÄCHE ÖLLAGER“ IN „SONDERFLÄCHE PARKPLATZ“:**

Im Zuge der Umbaumaßnahmen für die Schaffung der „Werkstätte Wattens“ im Bereich des Werkes II der Firma D. Swarovski sollen zusätzliche Kfz-Abstellplätze ausgewiesen werden. Ein Teil soll auf dem neu gebildeten Gst 178/5 KG Wattens errichtet werden, welches sich gegenüber dem Werksgelände linksufrig des Wattenbaches befindet und teilweise in der Roten-Wildbach-Gefahrenzone des Wattenbaches liegt. In Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sollen dort 29 Kfz-Abstellplätzen entstehen. Das Gelände soll straßenseitig um ca. 2 m aufgeschüttet werden, wodurch ein entsprechender Schutz bei einem Hochwasserereignis des Wattenbaches gegeben wäre. Das Gst 178/5 ist teilweise als „Sonderfläche Öllager“ und teilweise als „Freiland“ gewidmet. Um die Errichtung dieser Parkplätze zu ermöglichen, wurde eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 267 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland bzw. Sonderfläche Öllager“ in „Sonderfläche Parkplatz“ umgewidmet.

Weiters wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, das örtliche Raumordnungskonzept hinsichtlich der Stempelsymbole im Bereich Betriebsparkplatz/Öllager der Firma D. Swarovski sowie Bahnhofstraße (Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Dr.-Karl-Stainer-Straße) zu berichtigen.

**2) BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DER GST 371/1, 371/8, 371/9 UND 371/10 KG WATTENS:**

Das im Eigentum von Herrn Josef Sailer stehende Gst 371/1 KG Wattens wurde in die Gst 371/8 (505 m<sup>2</sup>), 371/9 (505 m<sup>2</sup>) und 371/10 (504 m<sup>2</sup>) sowie in das Gst 371/1 (1.513 m<sup>2</sup>) geteilt. Auf dem Gst 371/8 soll ein Doppelwohnhaus mit überdachten Kfz-Abstellplätzen und auf dem Gst 371/10 ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Zur Umsetzung dieser Bauabsichten sowie zur Gewährleistung einer geordneten baulichen Entwicklung der verbleibenden Grundflächen wurde vom Gemeinderat ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind. 1.00
- Baumassendichte höchst 2.20
- Nutzflächendichte höchst 0.50
- Bauweise offen 0.6
- Bauplatz höchst 800 m<sup>2</sup>
- max. 3 oberirdische Geschoße
- max. Wandhöhe 9 m
- höchster Gebäudepunkt 560.50 m bzw. 551 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

**3) BEBAUUNGSPLÄNE FÜR BEREICH DES GST 805/1 KG WATTENS:**

Das im Eigentum von Herrn Manfred Steinlechner stehende Gst 805/1 KG Wattens soll in den nächsten Jahren sukzessive einer Verbauung zugeführt werden. Zur Vorgabe der städtebaulichen Parameter für eine geordnete bauliche Entwicklung dieses Grundstückes wurde vom Gemeinderat ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

- Baumassendichte mind. 1.00
- Nutzflächendichte höchst 0.50
- Bauweise offen 0.6
- Bauplatz höchst 800 m<sup>2</sup>
- max. 3 oberirdische Geschoße
- max. Wandhöhe 10 m
- höchster Gebäudepunkt 577.00 m ü.A.
- Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

**4) DESTINATION WATTENS REGIONALENTWICKLUNG GMBH, FERNWÄRME WATTENS GMBH, IMMOBILIEN UND PROJEKTENTWICKLUNG WATTENS GMBH, NACHBESETZUNG VON GESELLSCHAFTERVERTRETERN BZW. EINES GESCHÄFTSFÜHRERS:**

Nachdem KR Franz Troppmair nach der Zurücklegung seines Bürgermeisteramtes auch seine Funktion als Gesellschaftervertreter bei der Fernwärme Wattens GesmbH und der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH zurückgelegt hatte, wurde der nunmehrige Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner zu seinem Nachfolger in diesen Funktionen bestellt. Weiters wurde Bürgermeister Oberbeirsteiner als Nachfolger von Alt-Bgm. KR Troppmair zum selbstständigen vertretungsbefugten Geschäftsführer der Immobilien & Projektentwicklung Wattens GmbH bestellt.

**5) LOHNSTEUER-, SOZIALVERSICHERUNGS- UND KOMMUNALSTEUER-PRÜFUNG FÜR 2011 BIS 2014:**

Im Juli/August 2015 fand eine Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung der Marktgemeinde für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 statt.

Dabei haben sich Nachzahlungen wie folgt ergeben:

Nachzahlung SV: € 4.155,80 Wohnraumbewertung inkl. Zinsen für die nicht als Hausbesorgerwohnungen anerkannten Dienstwohnungen

Nachzahlung Finanz (Lohnsteuer): € 11.105,60 Schmutz-, Erschwernis- u. Gefahrezulagen € 687,20 Sonn- u. Feiertagszulagen Schwimmbad

€ 5.405,30 Wohnraumbewertung inkl. Zinsen für nicht als Hausbesorgerwohnungen anerkannte Dienstwohnungen

Zusammen: € 17.198,10

Diese Nachzahlungen von insgesamt € 21.353,19 wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6) NACHLASS DER KOMMUNALSTEUER FÜR LEHRLINGS-ENTSCHÄDIGUNGEN:**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde wurden im Jahr 2014 für Lehrlingsentschädigungen Kommunalsteuern von insgesamt € 69.574,14 erlassen. Diese Wirtschaftsförderung wird im Jahr 2015 fortgesetzt.

**7) DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG FÜR PFW LIEGENSCHAFTS-VERWALTUNGS-GMBH AUF GST 180/4:**

Zwischen der Marktgemeinde und der PFW Liegenschaftsverwaltungs-GmbH wurde zur Sicherung, Instandhaltung und Wartung der Druckrohrleitung der Papierfabrik im Falle der Errichtung einer Eisstocksporthalle auf dem Gst 180/4 KG Wattens durch den Eisschützenklub Wattens ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Darin hat sich die Marktgemeinde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Konstruktion der zu errichtenden Halle keine Belastung für die darunter befindliche Druckrohrleitung darstellt und es im Zuge der Errichtung zu keiner Beschädigung dieser Leitung kommt. Sollten Instandhaltungs-, Wartungs- oder/und Abbauarbeiten das Abtragen der Halle oder die Öffnung des Daches erfordern, hat die dafür anfallenden Mehrkosten die Dienstbarkeitsgeberin zu tragen. Diese Verpflichtungen werden von der Marktgemeinde im Rahmen eines noch abzuschließenden Mietvertrages auf den Eisschützenclub übergebunden.

**8) GEMEINDE-MIETWOHNANLAGE RIEDWEG 40 a-c UND 42 a-e, ÄNDERUNG DER RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN DES GEMEINDEDARLEHENS SOWIE ERHÖHUNG DER BASISMIETE:**

Um den Ratensprung (Verdoppelung der Annuität) bei dem für die Gemeinde-Mietwohnanlage Riedweg 40 a-c und 42 a-e aufgenommenen WBF-Darlehen, das per 31.12.2014 mit einem Betrag von € 790.102,96 aushaftet, abzufedern, wird die Rückzahlung des offenen Gemeindedarlehens von € 397.250,57 für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2025 ausgesetzt.

Weiters wird ab 01.01.2016 die Basismiete bei dieser Wohnanlage von derzeit € 4,24 auf € 4,94 pro m<sup>2</sup> und Monat exkl. MwSt. angehoben, um eine entsprechende Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Rücklage zu erreichen.

#### **9) KOSTENBEITRAG FÜR SCHUTZMASSNAHMEN BEI WATTENTALSTRASSE IM BEREICH SÄGE:**

Zum Schutz der Wattentalstraße sowie des Gasthofes Säge und des angeschlossenen Sägewerkes im Bereich des Inneren Eggenbaches wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt mit folgenden Sofortmaßnahmen ausgearbeitet:

- Errichtung eines Mur- und Steinschlagschutznetzes direkt oberhalb der Wattentalstraße,
- Errichtung einer Schiebeauffangmauer direkt oberhalb der Wattentalstraße,
- Sanierung bzw. Ergänzung der bestehenden Entwässerung im Bereich Eggenwald.

Dieses Vorhaben erfordert Mittel von rund € 750.000,-. Die Finanzierung soll mit 35 % durch Bund, 15 % durch Land Tirol, 40 % durch Österreichisches Bundesheer und 5 % durch die Firma Swarovski und Papierfabrik erfolgen.

Wegen der Finanzierung der restlichen 5 % hat sich die Gemeinde Wattenberg an die Gemeinde Wattens gewandt. Die Gemeinde Wattenberg hat noch die anfallenden Nebenkosten von rund € 150.000,- zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich an den Kosten von € 750.000,- für die Sofortmaßnahmen mit 5 %, max. jedoch € 40.000,- zu beteiligen.

Nachdem sich Quelfassungen sowie Wasserleitungen der Marktgemeinde sowie gemeindeeigene Wälder im hinteren Wattental befinden und die Wattentalstraße auch von zahlreichen GemeindebürgernInnen als Zufahrtsstraße zum Touren- und Wandergebiet Wattner Lizum und den im hinteren Wattental befindlichen Almen benützt wird, hält der Gemeinderat die Leistung dieses Kostenbeitrages für gerechtfertigt.

#### **10) KOSTENBEITRAG FÜR GENERALSANIERUNG DES MARIENAREALS:**

Die Marktgemeinde gewährt der Pfarre Wattens zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Marienareales einen weiteren Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,-.

#### **11) KOSTENBEITRAG FÜR SAUNABETRIEB IM TENNISCLUBGEBÄUDE:**

Der Sport- und Saunaverein Wattens erhält für den Betrieb der öffentlichen Sauna im Tennisclubgebäude in der Saison 2015/16 einen Betriebskostenzuschuss zur Abgangsdeckung von € 14.000,-.

#### **12) EXKAMERIERUNGSBESCHLUSS FÜR TEILSTÜCK DES GST 1255 (ÖFFENTLICHES GUT):**

Das Teilstück 1 im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> des Gst 1255 in EZ 87 KG Wattens (öffentliches Gut) wird gem. § 15 (1) Tiroler Straßengesetz als öffentlicher Weg aufgelassen, da es keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr hat.

#### **13) PETITION FÜR ÄNDERUNG DER AUFSPERRZEITEN DES SCHWIMMBADES:**

Mit einer Unterschriftenaktion, die von 40 Personen unterschrieben wurde, wurde das Ersuchen gestellt, die Öffnungszeiten an den Werktagen für das traditionelle Hausfrauenschwimmen (Sportschwimmen) in den Monaten Juni, Juli und August um 1 Stunde vorzuverlegen.

Derzeit sind die Öffnungszeiten für das Freischwimmbad wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sams-, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Fallweise wird bei Schönwetterperioden das Schwimmbad bis 19.30 Uhr offen gelassen.

Das Ansuchen um Vorverlegung der Aufsperrzeit an Werktagen von 09.00 Uhr auf 08.00 Uhr wird einstimmig aus arbeitsorganisatorischen Gründen abgelehnt.

#### **14) SOZIALZENTRUM:**

Nachstehende Aufträge für die Errichtung des Sozialzentrums wurden wie folgt vergeben:

Örtliche Bauaufsicht:

Firma Bernard Ingenieure ZT GmbH, Hall i.T., zum Angebotspreis von € 169.000,- exkl. MwSt.  
Planungs- und Baustellenkoordination:

Firma Bernard Ingenieure ZT GmbH, Hall i.T., zum Angebotspreis von € 29.659,- exkl. MwSt.  
Baugrubensicherung:

Firma GUB Geotechnik, Absam, zum Angebotspreis von € 5.850,- exkl. MwSt.

**15) KUNSTEISBAHNANLAGE, ADAPTIERUNG UND ERNEUERUNG DER HEIZUNGS- UND WARMWASSERAUFBEREITUNGSANLAGE:**

Die Firma Marth Installationen wurde mit der Adaptierung und Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage im Zusammenhang mit dem Fernwärmeanschluss des Aufnahmegebäudes der Kunsteisbahnanlage zum Angebotspreis von € 88.306,49 exkl. MwSt. beauftragt. Im Budget sind dafür € 75.000,- veranschlagt. Die Bedeckung des Restbetrages erfolgt aus der Haushaltsrücklage.

**16) WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE DR.-FELIX-BUNZL-STRASSE 6, OPTIMIERUNG DER HEIZUNGSANLAGE UND AUSTAUSCH EINES REGELSCHALTSCHRANKES:**

Zur Optimierung der Heizungsanlage und den Austausch eines Regelschaltschranks im Zuge des Fernwärmeanschlusses des Wohn- und Geschäftsgebäudes Dr.-Felix-Bunzl-Straße 6 wurde die Firma Marth Installationen, Wattens, mit den Installationsarbeiten zum Offertpreis von € 14.439,64 exkl. MwSt. und die Firma Gerhard Lang mit dem Einbau des Elektro-Heizungsverteilerschranks zum Offertpreis von € 4.338,- exkl. MwSt. beauftragt. Im Haushaltsplan 2015 sind für diese Arbeiten Mittel in der Höhe von € 17.000,- vorgesehen. Die Bedeckung der Kostenüberschreitung von € 1.777,64 erfolgt aus der Haushaltsrücklage.

**17) NEUE MITTELSCHULE WATTENS, BEHEBUNG EINES ROHRBRUCHES:**

Die aus Dringlichkeitsgründen zur Sanierung eines Rohrbruches im Gebäude der ehem. Fritz-Schiestl-Hauptschule erfolgte Vergabe der Erneuerung der Heizungsverrohrung an die Firma Kandler zum Offertpreis von € 9.084,- inkl. MwSt. wurde nachträglich genehmigt.

**18) SENIORENHEIM, UMBAU DER ELEKTRISCHEN STEUERUNG BEI 14 PFLEGEbetten:**

Für den Umbau der Steuerungen an 14 EMBRU-Pflegebetten auf Niedervolt durch die Firma Feuerstein & Klocker, Feldkirch, wurde ein Betrag von € 13.692,- freigegeben.

Im Budget ist dafür ein Betrag von € 10.500,- vorgesehen. Der nicht budgetierte Restbetrag wird aus der Haushaltsrücklage abgedeckt.

**19) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGSausschusses ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINDEKASSE VOM 29.06.2015:**

Am 29.06.2015 fand eine unangemeldete Prüfung der Gemeindekasse statt. Dabei wurde alles für in Ordnung befunden.

**20) BLUMENSCHMUCKAKTION 2015, PRÄMIERUNGSFEIER:**

Am 30.07.2015 wurde im Rahmen der Blumenschmuckaktion der Gemeinde das Ortsgebiet besichtigt und die Balkon- und/oder Gartengestaltung der einzelnen Gebäude hinsichtlich ihres Beitrages zu einem attraktiven Ortsbild begutachtet. Insgesamt wurden dabei 160 Häuser, Wohnanlagen und Außenanlagen mit einem Prädikat bedacht. Die Balkon- und Gartengestaltung bei 7 Objekten wurde als „besonders schön“ bewertet. 52 erhielten die Bewertung „sehr schön“ und die restlichen 101 die Bewertung „schön“. Die öffentlichen Anlagen der Gemeinde wurden mit „besonders schön“ bewertet. Die mit einem Prädikat bedachten Hausbesitzer werden im Rahmen einer Prämierungsfeier von Seiten der Marktgemeinde besonders gewürdigt. Die Besitzer der mit „besonders schön“ bewerteten Objekte erhalten einen Gutschein zum Einkauf von Blumen bzw. Gartenartikel in Wattens im Wert von je € 100,-, der mit „sehr schön“ bewerteten Objekte einen Gutschein im Wert von je € 50,- und der mit „schön“ bewerteten Objekte einen Gutschein im Wert von je € 25,- ausgefolgt. Die Blumenschmuckfeier wird am 12.11.2015, später verschoben auf 02.12.2015, stattfinden. Insgesamt wurde vom Gemeinderat für die Gutscheine, die Gemeinschaftsfeier, einen Film über die Blumenschmuckaktion sowie Zeitschriften-Abonnements für „grünes blühendes Tirol“ ein Betrag von € 26.000,- freigegeben.

## **21) JUNGBÜRGERFORUM 2015:**

Am 06.11.2015 wird zum 2. Mal ein Jungbürgerforum, zu dem insgesamt 194 JungbürgerInnen der Geburtsjahrgänge 1997 bis 1999 im Gasthof „Goldener Adler“ stattfinden. Für diese Veranstaltung wurde ein Rahmenbetrag von € 10.000,- freigegeben.